

Auftrag zur Netzverträglichkeitsprüfung für eine Erzeugungsanlage

Strom-Netz (Einspeiser)	Auftraggeber	Auftragnehmer
Name:		Stadtwerke Lauterbach GmbH
Straße u. Haus-Nr.:		Hinter dem Spittel 15
PLZ u. Ort:		36341 Lauterbach

Anlagedaten: > 30 ≤ 150kW > 150 ≤ 500kW > 500kW

Bezeichnung, Typ u. Leistung:

Straße u. Haus-Nr.:

PLZ u. Ort:

Gemarkung, Flur, Flurst.

Die Überprüfung bzw. Berechnung auf Netzverträglichkeit der EEG-Anlage (> 30kW elektrische Einspeiseleistung) und die Festlegung des Verknüpfungspunktes erfolgt auf Grundlage der in diesem Auftrag genannten Anlagedaten, den anerkannten Regeln der Technik DIN / VDE sowie den Richtlinien des BDEW. Der Auftraggeber wird nach Abschluss der Berechnungen innerhalb des unten genannten Zeitraums (8 Wochen) über die Ergebnisse schriftlich informiert. Änderungen der technischen Lösung oder andere Anordnungen seitens des Anlagenbetreibers, welche die Grundlagen der ermittelten Kosten für die vertragliche Leistung verändern (Änderungen des Leistungsumfanges), setzen eine gesonderte schriftliche Vereinbarung voraus und sind zusätzlich zu vergüten.

Netzverträglichkeitsprüfung für einen zusätzlichen Netzverknüpfungspunkt, das ist dann der Fall wenn die gewünschte Leistung nicht am vorhandenen Netzverknüpfungspunkt angeschlossen werden kann. Wir bieten als zusätzliche Dienstleistung an, den nächstmöglichen Netzverknüpfungspunkt zu ermitteln, der die gewünschte Leistung aufnehmen kann. Die Einspeiseleistungen am vorgesehenen Netzverknüpfungspunkt kann für die Dauer von 3 Monaten reserviert werden. Wird innerhalb dieser 3 Monate die beantragte Anlage nicht in Betrieb genommen, so verfällt der Anspruch der zugesagten Einspeiseleistung zu Gunsten anderer Einspeisebegehren. Mit dieser Regelung wird versucht, möglichst alle Einspeisebegehren gleich zu behandeln. In Ausnahmefällen kann die Reservierungszeit um max. 3 Monate verlängert werden. Dies ist allerdings nur dann möglich, wenn wichtige und für den künftigen Anlagenbetreiber unbeeinflussbare Verzögerungen für den Bau der Anlage eintreten (z.B. Verzögerungen von Genehmigungsverfahren) und wenn keine weiteren Anfragen für diesen Bereich vorliegen.

Die Bearbeitung erfolgt in einem Zeitraum von max. 8 Wochen, ab vollständigem Eingang aller für die Berechnung erforderlichen Unterlagen, einem dem Auftragnehmer vorliegenden unterschriebenen Kundenauftrag und Zahlungseingang der Netzverträglichkeitsprüfungs-Rechnung.

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sind:

- ein vollständig ausgefülltes und unterzeichnetes Datenblatt für die Errichtung einer Eigenerzeugungsanlage, vom Anlagenbetreiber oder von seinem Bevollmächtigten unterzeichnet (Vollmacht beigefügen),
- eine Konformitätserklärung,
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der Wechselrichter bei PV-Anlagen,
- der Nachweis einer Einrichtung zur Netzüberwachung mit jeweils zugeordnetem Schaltorgan in Reihe bei Blockheizkraftwerken (BHKW),
- eine Lageskizze in der die geplante Anlage und evtl. bereits bestehende Anlagen dargestellt sind. Hier sind Standort der Eigenerzeugungsanlage(n) (bei PV-Anlagen die Module) darzustellen,
- den Auftrag zur Durchführung einer Netzverträglichkeitsprüfung sowie
- eine Mitteilung, ob an dem betreffenden Netzanschluss bereits Erzeugungsanlagen betrieben werden. Wenn ja, welche? Bitte geben Sie die Leistung dieser Anlagen an.

Vergütung

Die Vergütung wird nach folgenden Leistungsstufen berechnet.

Netzverträglichkeitsprüfung am bestehenden Netzanschluss und an zusätzlichen Netzverknüpfungspunkte

> 30 ≤ 150kW	440,50 € (netto),	524,19 € (brutto)*
> 150 ≤ 500kW	540,50 € (netto),	643,19 € (brutto)*
> 500kW	1.009,10 € (netto),	1.200,82 € (brutto)*

- Bei Photovoltaikanlagen wird die Peakleistung der Module zur Einstufung in die Leistungsstufen verwendet.
- Bei BHKW's wird die Generatormennleistung zur Einstufung in die Leistungsstufen verwendet.
- Bei mehreren Erzeugungsanlagen an einem gemeinsamen Netzanschluss wird nach der Summe aller vorhandenen und geplanten Anlagen abgerechnet.

Die Rechnung wird nach Erhalt des unterschriebenen Kundenauftrags durch den Auftragnehmer gestellt. Der Betrag ist binnen zwei Wochen nach Erhalt der Rechnung ohne Abzüge zahlbar.

Unterschrift (Namenszug auch in Druckschrift angeben und mit Stempel versehen)

Datum

Unterschrift Auftraggeber

Name Auftraggeber (Druckschrift)

*derzeit gültige gesetzliche Mehrwertsteuer 19,00 %